

# Stadt Hamm

## Stellungnahme der Verwaltung

		Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
		52	0379/15
zum Antrag Nr. 0253/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsherr Martin Kesztyüs, Piraten vom 31.08.2015		Datum	
		14.09.2015	
		Genehmigungsvermerk	
		I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
		Federführender Dezernent	
		I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Bezeichnung		Beteiligte Dezernenten	
Gesundheitskarte für Flüchtlinge			
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	22.09.2015		

### Wortlaut des Antrages:

Die Verwaltung wird beauftragt eine sogenannte Gesundheitskarte für Hamm zum 01.01.2016 einzuführen.

### Begründung:

Dieser Antrag muss auf die Tagesordnung, da durch die Vertragsschließungen des Landes NRW mit 8 Krankenversicherungen neue Umstände eingetreten sind im Sinne des §6 Abs.1 2. Hs. 2.Alt Geschäftsordnung des Rates. Durch die Vertragsschließungen ist es der Stadt Hamm ermöglicht worden eine Gesundheitskarte für die Flüchtlinge in Hamm einzurichten.

Der heutigen Presse ist zu entnehmen, dass das Land NRW Verträge mit 8 Krankenversicherungen abgeschlossen hat, um in den Kommunen die Einführung der Gesundheitskarte zu ermöglichen. Vorteile davon sind das unkomplizierte Aufsuchen von Ärzten für die Flüchtlinge, die Minimierung bürokratischer Komplikationen in den Arztpraxen und verminderter Arbeitsaufwand für die Verwaltung, da weniger Nachfragen entstehen werden.

Derzeit werden die Überweisungsscheine quartalsmäßig ausgestellt. Erhält der Flüchtling nun einen Termin für das folgende Quartal, so muss sie oder er sich einen neuen Überweisungsschein besorgen, was oft übersehen wird. Mehrere Arztpraxen stellen sich dann auf den Standpunkt, dass der Flüchtling nicht behandelt werden darf, soweit kein Notfall vorliegt. Der Flüchtling muss dann mit seinen Beschwerden erst wieder zu seinem zuständigen Sozialarbeiter, der ihm dann den Überweisungsschein für das aktuelle Quartal aushändigt. Ich selbst wurde zu solch einem Fall gerufen. Erst als ich mit dem hypokratischen Eid anfang wurde von Seiten der Arztpraxis eingelenkt. Sonst wäre der Flüchtling, der erhebliche Schmerzen an einer durch Folter verschlimmerten Krampfadernerkrankung hatte, wieder nach Hause geschickt worden.

Da die Zahl der Flüchtlinge steigt, ist davon auszugehen, dass Fälle wie der eben beschriebene noch sehr häufig auftreten werden.

All der bürokratische Aufwand kann verhindert werden, indem den Flüchtlingen eine Gesundheitskarte ausgehändigt wird. Dann muss auch nicht mehr auf die Quartale der Überweisungsscheine geachtet werden. Das Land NRW hat den Weg dorthin nun geebnet. Die Stadt sollte ab dem 01.01.2016 das Angebot annehmen und auch eine Gesundheitskarte einführen.

Weitere Begründung erfolgt in der Ratssitzung.

## Stellungnahme der Verwaltung:

### **Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern - Rahmenvereinbarung gem. § 264 SGB V**

Wie aktuell der Presse und den entsprechenden Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) zu entnehmen war, hat das MGEPA inzwischen in Abstimmung mit interessierten Krankenkassen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden bzw. einzelnen Kommunen in den letzten Monaten den Text einer Landesrahmenvereinbarung nach dem so genannten „Bremer Modell“ gemäß § 264 Abs. 1 SGB V i. V. mit den §§ 1, 1a AsylbLG erarbeitet (siehe Anlage).

### **Die Stadtverwaltung begrüßt eine Gesundheitskarte grundsätzlich und Hamm hat seinerzeit (im Mai 2015) auch ihr Interesse an einer entsprechenden Vereinbarung schriftlich bekundet.**

Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich intensiv mit dem Thema befasst und am 27.07.2015 eine Stellungnahme mit nicht unwesentlichen kritischen Hinweisen abgegeben. Das aktuelle Schreiben des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 27.8.2015 sowie die darin angesprochenen „Hauptkritikpunkte der kommunalen Spitzenverbände“ (Stellungnahme vom 27.7.2015) sind als Anlagen beigefügt.

In der „Ad-hoc-Arbeitsgemeinschaft Flüchtlinge“ des Städtetages NRW haben alle anwesenden Vertreter der beteiligten Kommunen auf nicht unerhebliche finanzielle Zusatzbelastungen hingewiesen.

Insbesondere wird kritisiert, dass das vorgesehene Leistungsspektrum sowie die Verwaltungskosten in Höhe von 8%, mindestens jedoch 10 € pro Monat, eventuell zu höheren Ausgaben führen könnten. Die entsprechenden Institutionen weisen dabei darauf hin, dass seitens des Bundesgesetzgebers nur eine Verwaltungskostenpauschale von „bis zu 5%“ vorgesehen ist.

Des Weiteren wird kritisiert, dass wenn in einem Monat keine Arbeit für die Krankenkassen anfällt, trotzdem der Mindestbetrag von 10,00 € monatlich für jeden Flüchtling gezahlt werden muss. Das macht bei einer Leistungsmenge von 1000 Flüchtlingen 10.000,00 € für die Stadt Hamm aus.

Ferner entsteht nach den bisherigen Erfahrungen aus anderen Bereichen mit der Gesundheitskarte auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand der Mitarbeiter der Stadtverwaltung durch das An- und Abmelden der Kunden bei der Krankenkasse und zur Geltendmachung von Erstattungsansprüchen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen führt in seinem als Anlage beigefügten Schreiben vom 27.8.2015 aus, „dass jede Stadt entsprechend ihrer individuellen Situation eine Entscheidung darüber treffen muss, ob ein Beitritt zur Rahmenvereinbarung unter den in der Vereinbarung näher umrissenen Konditionen für sie sinnvoll und wirtschaftlich ist“.

**Vor diesen Hintergründen und da erste Kostenschätzungen ergeben haben, dass die Stadt Hamm mit voraussichtlichen jährlichen Mehrkosten von ca. 140.000,- € durch den Beitritt zur Rahmenvereinbarung rechnen muss (s. Anlage), wird die Verwaltung die Regelungen der Vereinbarungen sowie auch die finanziellen und personellen Auswirkungen in den nächsten Wochen genauestens prüfen und dem Rat dann für die Sitzung am 08.12.2015 eine entsprechende Vorlage mit den Ergebnissen sowie eine Empfehlung in dieser Angelegenheit vorlegen.**

#### **Hinweis:**

In der Stadt Hamm erhält bislang auch ohne diese Rahmenvereinbarung jeder Flüchtling die notwendigen medizinischen Leistungen und es kann auch aktuell bereits nach 15 Monaten Aufenthalt eine Anmeldung bei der Krankenkasse als Betreuungskunde und von dort Erstellung einer Gesundheitskarte erfolgen.